



Reglement

Bündnermeisterschaft (BM) Gewehr 50m

Reg. Nr. 6.0.6

Ausgabe 2017

Art.1 Allgemeines

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich eine Bündnermeisterschaft Gewehr 50m durch.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert, sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Als Grundlage gelten:

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV).

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

An der Bündnermeisterschaft können alle Mitglieder mit einer A-Lizenz eines Vereines des BSV teilnehmen. Jeder Teilnehmer kann in jeder Kategorie mitmachen, d.h. eine Mehrfachbeteiligung ist möglich, sofern die Wettkämpfe nicht zeitgleich stattfinden.

Art. 3 Organisation

Die Durchführung der Bündnermeisterschaft obliegt der Abteilung Match/Leistungssport.

Art. 4 Programme

Die Bündnermeisterschaft wird in den Kategorien Liegend und 3-Stellungen durchgeführt.

Art. 5 Mindestbeteiligung

Für die Vergabe eines Bündner Meistertitels ist eine Beteiligung von mindestens 5 Teilnehmern pro Kategorie erforderlich.

Art. 6 Sonderregelung

Die Vergabe eines Bündner Meistertitels ohne Final ist ausnahmsweise unter folgenden Bedingungen möglich:

- Bei einem durch technischem Versagen der ganzen Trefferanlage (nicht nur Teile davon) erzwungenen Abbruch des Finales.
- Bei einem Abbruch des Finales gemäss Absatz 1 wird der Bündner Meistertitel dem Obsiegenden der Heimrunde verliehen.
- Haben jedoch 2/3 oder mehr der Finalteilnehmer das Final bestritten wird der Bündner Meistertitel unter diesen Finalisten vergeben.
- Bei anderen besonderen Vorkommnissen, die zu einem Abbruch des Finales führen, entscheidet der Kantonalvorstand über die Vergabe des Bündner Meistertitels.

Die Ausnahmeregelung gilt nicht bei einer ungenügenden Anzahl von Finalteilnehmern.

Art. 7 Schlussbestimmungen

Alles Weitere regelt die Ausführungsbestimmung.

Genehmigt vom Schützenrat BSV anlässlich der Sitzung vom 4. März 2017.

Der Präsident

Walter Burkhardt

Die Abteilung Match/Leistungssport:

Hubert Tomaschett